

Schulgeldtabelle

Die Höhe des Schulgeldes resultiert aus einem prozentualen Anteil des Nettoeinkommens. Dieser Wert dient als Verhandlungsgrundlage und wird im Aufnahmegespräch final festgesetzt.

Der Mindestbeitrag für das erste Kind beträgt mtl. 100€, für das 2. Kind 75€ und für das 3. Kind 50€. Familien, deren Nettoeinkommen unter 30.000€/Jahr liegt, haben die Möglichkeit durch ein Stipendium anteilig unterstützt zu werden.

	1.Kind	2.Kind	3.Kind	ab 4.Kind
Netto- einkommen in €/Jahr	Schulgeld in €/Monat	Schulgeld in €/Monat	Schulgeld in €/Monat	Spende
30.000	100	75	50	
35.000	117	88	58	
40.000	133	100	67	
45.000	150	113	75	
50.000	208	167	125	
55.000	229	183	138	
60.000	250	200	150	
65.000	271	217	163	
70.000	350	233	175	
75.000	375	313	250	
80.000	400	333	267	
85.000	425	354	283	
90.000	525	375	300	
95.000	554	475	396	
100.000	583	500	417	
105.000	613	525	438	
110.000	642	550	458	
115.000	671	575	479	
120.000	700	600	500	

Hinweis: In der Einkommenssteuererklärung dürfen 30 Prozent des Schulgelds, höchstens aber 5.000 Euro je Kind im Jahr, als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Spenden an eine gemeinnützige Organisation können bis zu einem Anteil von 20 Prozent der Einkünfte als Sonderausgaben geltend gemacht werden.